

**Arbeitsgericht Gießen**

Az.: 2 Ca 258/13



Verkündet am:  
2. September 2013

gez. Petry  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

**proT-in**  
Bundesvorstand  
Kellerbergstr. 16  
57319 Bad Berleburg  
eMail bundesvorstand@proT-in.de  
Tel. (0 27 51) 95 91 96

## Im Namen des Volkes Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

Proz.-Bev.:

gegen

**Nokia Siemens Networks Services GmbH & Co. KG, vertreten durch die  
persönlich haftende Gesellschafterin Nokia Siemens Networks Services  
Management GmbH, diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer  
Raimund Winkler, Joseph-Schumpeter-Allee 13, 53227 Bonn**

hat das Arbeitsgericht Gießen, Kammer 2,  
auf die mündliche Verhandlung vom 2. September 2013

durch die Richterin am Arbeitsgericht Pairan als Vorsitzende

für Recht erkannt:

Kläger

Geschäftszeichen  
- 585/13R04 -

Beklagte

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger EUR. (in Worten:  
brutto zum 1. Januar 2014 zu zahlen.

Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf EUR festgesetzt